



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



69. JAHRGANG

AACHEN, DEN 4. DEZEMBER 2014

NR. 26

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 11.12.2014,

findet um 16.00 Uhr in Raum E 072 (Mediensaal), Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen, eine Sitzung des Städteregionstages statt.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse
2. Budgetbericht zum 30.09.2014
3. Genehmigung erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Sozialleistungen
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Rechnungsvierteljahr 2014
5. Benemsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für die Haushaltsjahre 2015/2016
- 5.1. Benemsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für die Haushaltsjahre 2015/2016
- 5.2. Benemsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für die Haushaltsjahre 2015/2016
6. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen für die Haushaltsjahre 2015/2016
7. Haushaltssatzung 2015 und Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die StädteRegion Aachen; Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 26.08.2014
8. Haushalt 2015-2016/Personalbewirtschaftungskonzept 2015-2020; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE- Städteregionstagsfraktion vom 02.10.2014
9. Nachwuchskräfteplanung für die Jahre 2015 und 2016; Fortschreibung der Personalbedarfsplanung 2015 – 2019
10. Stellenplanauswirkungen 2015 und 2016; hier: Jobcenter
11. Stellenplanauswirkungen 2015 und 2016; hier: Beamtenanwärter/innen

12. Stellenplanauswirkungen 2015 und 2016; hier: Kindergarten Simmerath-Mitte
13. Stellenplanauswirkungen 2015 und 2016; hier: Allgemeine Verwaltung
14. Stellenpläne 2015 und 2016
- 14.1. Stellenpläne 2015 und 2016
15. Erlass der Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen für die Haushaltsjahre 2015/2016
16. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2015 für das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler
17. Aktualisierung der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) vom 28.06.2012
18. Kosten der Mandatierung bezüglich der städteregionalen Leitstelle; Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produkt 020701 (Leitstelle)
19. Erlass der 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der StädteRegion Aachen für den Rettungsdienst und die Leitstelle vom 15.12.2011
20. Verlängerung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung des Kommunalen Integrationszentrums bis Ende 2015
- 20.1. Verlängerung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung des Kommunalen Integrationszentrums bis Ende 2015
21. Fanprojekt Aachen; Fortführung ab dem 1.1.2015
22. Umbesetzung des Landschaftsbeirates
23. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR)
24. Grenzregion Charlemagne; Politischer Beirat und Haushalt
25. Stärkung der touristischen Infrastruktur; Förderantrag RWP
26. Zukunftsinitiative Eifel - Sachstand und Fortführung
27. Resolution des Städteregionstages zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der Städteregionstagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.11.2014
28. Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beteiligung der enwor – energie und wasser vor Ort GmbH an einer Solaranlagen GmbH & Co.KG
2. regio iT - gesellschaft für informationstechnologie mbH; Beitritt eines neuen Gesellschafters
3. Verkauf von Grundstücken in Würselen-Merzbrück
4. Ausbau der U 3 - Betreuung in Simmerath;

1. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
2. Vergabe des Auftrages für den Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte
5. Beförderungen im Rahmen des Stellenplans 2015
6. Anfragen und Mitteilungen

Aachen, den 28.11.2014

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung nebst Gebührenbescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung und der Gebührenbescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Ordnungsverfügung und Gebührenbescheid
vom 03.12.2014, Aktenzeichen 08/162
an Houssameddine BENMAKHLOUF,
zuletzt wohnhaft Eifelstraße 1c, 52068 Aachen.**

Die Ordnungsverfügung und der Gebührenbescheid befinden sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 03.12.2014

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion

Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung nebst Gebührenbescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Ordnungsverfügung vom 24.11.2014, Aktenzeichen 00/530
an Luc KARAKE,
zuletzt wohnhaft Mühlenberg 2, 52064 Aachen.**

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 24.11.2014

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Ein Schreiben vom 24.11.2014,
Aktenzeichen: 51.5/UVG/B 360-500**

**an Herrn Adrian BEUDEAN,
rumänischer Staatsangehöriger,
zuletzt wohnhaft: unbekannter Aufenthalt**

Die Schreiben befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschusskasse, Zollernstraße 10, 52090 Aachen. Dort können diese von der Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 24.11.2014

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Die Fa. Forellenzucht Mohren, Elmar + Udo Mohren GbR, beantragt die Förderung von Grundwasser über drei Flach- sowie einen Tiefbrunnen zur Versorgung der Forellenzuchtteiche/-becken auf dem Betriebsgelände im Bereich Vollmühle in Eschweiler-Weisweiler und die anschließende Einleitung in den Mühlengraben gem. §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Das Vorhaben befindet sich auf den Grundstücken in Eschweiler, Gemarkung Weisweiler, Flur 21, Flurstücke 583, 548 und 575.

Nach § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24. Februar 2010 in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVP NRW) – in den jeweils gültigen Fassungen – ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen (Nr. 13.3.2 der Anlage 1 des UVP). Dabei ist aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVP aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da es durch die Maßnahmen nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen kommt.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a UVP bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aachen, den 14.11.2014

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Genehmigungsverfahren der West Pharmaceutical Services

**Deutschland GmbH & Co. KG; 52249 Eschweiler,
Stolberger Str. 21 – 41**

Auf der Grundlage des § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die West Pharmaceutical Services Deutschland GmbH & Co. KG beantragt nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG - die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zum Vulkanisieren von Natur- und Synthesekautschuk auf dem Werksgelände in 52249 Eschweiler, Stolberger Str. 21 – 41, Gemarkung Eschweiler, Flur 46, Flurstück 322 (Produktionsanlagen). Die Anlage unterliegt der Genehmigungspflicht nach dem BImSchG und ist im Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BImSchV- unter der Nr. 10.7.2 aufgeführt.

Gegenstand des Genehmigungsantrages ist im Wesentlichen:

- die bauliche Erweiterung des Gebäudes L-11,
- Betrieb von zusätzlichen Anlagen (Kompressor, Kältetrockner) im Gebäude L-11,
- Standortverschiebung der vorhandenen Vakuumanlagen innerhalb des Gebäudes L-11 inkl. Verschiebung der zugehörigen Emissionsquelle Q 3.840,
- Standortverschiebung einer vorhandenen Kälteanlage auf das Dach des Gebäudes L-11,
- Außerbetriebnahme der Vakuumpressen, Vakuumpumpen und der Emissionsquelle Q 12.310 im Gebäude N-12,
- Anpassung der Grenzwerte für die Emissionsquelle Q 3.840 an die Vorgaben der TA-Luft.

Die Produktionskapazität bleibt unverändert bei 19,5 t Gummimischungen am Tag.

Bei der Anlage zum Vulkanisieren von Natur- und Synthesekautschuk handelt es sich entsprechend Nr. 10.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVP um ein UVP-pflichtiges Vorhaben. Diesbezüglich muss nach § 3 c UVP geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 (1) UVP genannten Schutzgüter haben kann. Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 10.11.2014

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

PARKPLATZ MARIENHÖHE GMBH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Parkplatz Marienhöhe GmbH, Würselen, hat am 10.06.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

- „1. den Jahresabschluss per 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 572.703,19 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 42.420,25 EUR festzustellen und
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 42.420,25 EUR der Gewinnrücklage zuzuführen.“

Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses während der Geschäftszeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in 52146 Würselen, Mauerfeldchen 25, zur Einsichtnahme aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte A14 - Prüfung und Beratung – der Städteregion Aachen hat am 09.04.2014 folgenden Bestätigungsvermerk im Rahmen der Prüfung gem. § 108 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erteilt:

